



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

333  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 12. September 2016

Nummer 36

### Inhaltsangabe:

| <b>B</b> | <b>Verordnungen,<br/>Verfügungen und Bekanntmachungen<br/>der Bezirksregierung</b>           |           |
|----------|--|-----------|
| 466.     | Satzungsänderung des Zweckverbandes :terra nova  | Seite 333 |
| <b>C</b> | <b>Rechtsvorschriften und<br/>Bekanntmachungen anderer Behörden<br/>und Dienststellen</b>    |           |
| 467.     | Hinweisbekanntmachung der KDVB Rhein-Erft-Rur  | Seite 334 |
| 468.     | Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland | Seite 334 |
| 469.     | Bekanntmachung der Verbandsschau des Wasserverbandes Dickopsbach                             | Seite 335 |
| 470.     | Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises<br>h i e r : StädteRegion Aachen, Nr. 574       | Seite 335 |
| 471.     | Aufgebot von Sparkassenbüchern<br>h i e r : Kreissparkasse Heinsberg                         | Seite 335 |
| 472.     | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches<br>h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen           | Seite 336 |

| <b>E</b> | <b>Sonstige Mitteilungen</b>   |           |
|----------|--|-----------|
| 473.     | Liquidation<br>h i e r : Bundesvereinigung Deutscher Betriebswirte (BDB) e. V. | Seite 336 |
| 474.     | Liquidation<br>h i e r : Hilfswerk für Westafrika e. V.                        | Seite 336 |
| 475.     | Liquidation<br>h i e r : Christlich Islamische Friedensvereins e. V.           |           |
| 476.     | Literaturhinweis   | Seite 336 |

#### Als Sonderbeilage:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Sengbachtalsperre der Stadtwerke Solingen GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung Sengbachtalsperre) vom 31. August 2016

### **B** **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **466. Satzungsänderung des Zweckverbandes :terra nova**

Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes :terra nova der Stadt Bedburg, der Kreisstadt Bergheim, Stadt Elsdorf sowie des Rhein-Erft-Kreises über die gemeinsame Trägerschaft und Zusammenarbeit bei Planung, Erschließung und Vermarktung des interkommunalen Kompetenzareals (Gewerbegebiet für Energie(Land)wirtschaft):terra nova.

### Präambel

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), des § 5 der Kreisordnung NRW vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 646) und der §§ 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW S. 621) in der der jeweils gültigen Fassung hat die Zweckverbandsversammlung am 27. Juni 2016 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Verbandsmitglieder sind die Stadt Bedburg, die Kreisstadt Bergheim, die Stadt Elsdorf und der Rhein-Erft-Kreis

§ 5 (1) Die Zweckverbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Zahl der stimmberechtigten Vertreter in der Verbandsversammlung wird wie folgt festgelegt:

- Stadt Elsdorf: 3 Vertreter
- Stadt Bedburg: 3 Vertreter
- Kreisstadt Bergheim: 3 Vertreter
- Rhein-Erft-Kreis: 1 Vertreter

Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Verhinderungsfall ein Stellvertreter zu bestellen. Die Bestimmung der Vertreter ist jeweils nach dem Zusammentritt der Räte bzw. des Kreistags nach den Kommunalwahlen erneut vorzunehmen. Nach der Kommunalwahl üben die bisherigen Vertreter bis zur Neubestellung durch den Rat / Kreistag ihr Amt in der Zweckverbandsversammlung kommissarisch weiter aus. Das Unternehmen RWE Power AG kann mit einem Vertreter in beratender Funktion als Mitglied der Zweckverbandsversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen.

§ 10 (5) Die Bekanntmachungen über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Zweckverbandsversammlung sowie die durch Rechtsvorschrift und Beschluss vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises veröffentlicht.

## II.

### In-Kraft-Treten

Datum des Inkrafttretens ist der auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln folgende Tag.

### Bekanntmachung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes :terra nova in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 beschlossene, 3. Änderung der Verbandssatzung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen sind anzeigepflichtig i. S. d. § 20 Abs. 2 GkG NRW.

Die vorstehende Änderung der Verbandssatzung tritt gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 31. August 2016

Bezirksregierung Köln

Az. 31.1.1.6.2-terra

Im Auftrag  
gez. S p e c h t

ABl. Reg. K 2016, S. 333

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 467. Hinweisbekanntmachung der KDVZ Rhein-Erft-Rur

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 30 vom 1. August 2016, wurde die von der Verbandsversammlung des KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – beschlossene 13. Änderung zur Verbandsatzung öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Frechen, den 26. August 2016

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale  
Rhein-Erft-Rur  
gez. Dr. L e h m a n n

ABl. Reg. K 2016, S. 334

### 468. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland und Entlastungen des Vorstandes

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in der Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 8 Abs. 1, Buchstabe d der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland hat die Verbandsversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NW mit den jeweiligen Anlagen fest und erteilt dem Vorstandes die Entlastung für die jeweiligen Wirtschaftsjahre.

Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 121 057,32 € dem Eigenkapital zuzuführen.

Der Jahresabschluss wurde mit den Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NW der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. August 2016 angezeigt.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Ergebnisrechnung:            | 121 057,32 € |
| Finanzrechnung:              | 788 185,20 € |
| Höhe der Ausgleichsrücklage: | 184 600,00 € |

Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2014:

| Aktiva                        | €         | Passiva                        | €         |
|-------------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|
| 1. Anlagevermögen             | 781 015   | 1. Eigenkapital                | 675 153   |
|                               |           | <i>Jahresüberschuss</i>        | 121 057   |
| 2. Umlaufvermögen             | 779 396   | 2. Sonderposten                | 175 552   |
|                               |           | 3. Rückstellungen              | 13 540    |
|                               |           | 4. Verbindlichkeiten           | 595 296   |
| 3. Aktiva Rechnungsabgrenzung | 1 366     | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 102 236   |
| Summe Aktiva                  | 1 561 777 | Summe Passiva                  | 1 561 777 |

3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlussprüfung 2014 erfolgte nach § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch die Verbandsversammlung und einer uneingeschränkten Entlastung des Vorstandsvorstehers entgegenstehen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Naturpark Rheinland. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sind zutreffend dargestellt. Von den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wird ein realistisches Bild vermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt gemäß § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 101 Abs. 8 Satz 2 Gemeindeordnung NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses

Der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland festgestellte Jahresabschluss 2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang –, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerk liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des darauf folgenden Jahresabschlusses 2015 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes aus.

Der Jahresabschluss ist zudem auf der Internetseite des Zweckverbandes unter der Adresse [www.naturpark-rheinland.de](http://www.naturpark-rheinland.de) (Verwaltung – Zweckverband) veröffentlicht.

Bergheim, den 30. August 2016

gez. Wolfgang M a i w a l d t  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2016, S. 334

469. **Bekanntmachung der Verbandsschau des Wasserverbandes Dickopsbach**

Nach der Satzung des Wasserverbandes Dickopsbach in Verbindung mit § 44 des Wasserverbandsgesetzes sind die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke mindestens alle drei Jahre durch Schaubeauftrage zu prüfen.

Die nächste Verbandsschau findet statt am  
Freitag, den 30. September 2016.

Die Teilnehmer treffen sich um 9.00 Uhr am Entenfang in Wesseling Keldenich (Parkplatz am Sportplatz Rodenkirchener Straße). Ende etwa gegen 13.00 Uhr.

Bornheim, den 29. August 2016

Wasserverband Dickopsbach  
Der Vorstandsvorsteher  
gez. Dieter F r e y t a g  
Bürgermeister

ABl. Reg. K 2016, S. 335

470. **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises h i e r : StädteRegion Aachen, Nr. 574**

Der Dienstausweis der StädteRegion Aachen Nr. 574, ausgestellt am 25. April 2014 auf den Namen Roland Küpper, geboren am 26. Oktober 1962, wurde als verloren gemeldet und wird deshalb für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, Zimmer A 108, zuzuleiten.

Aachen, den 1. September 2016

Der Städteregionsrat  
gez. i. A. P ü t z

ABl. Reg. K 2016, S. 335

471. **Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3410855377 und 3400583518, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 24. August 2016

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 335

**472. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 383416682 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 30. August 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 336

**E Sonstige Mitteilungen**

**473. Liquidation  
h i e r : Bundesvereinigung  
Deutscher Betriebswirte (BDB) e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 14201 eingetragene Verein „Bundesvereinigung Deutscher Betriebswirte (BDB) e. V.“ mit Sitz in Köln ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich beim Liquidator anzumelden. Liquidator ist Hans Joachim Wilke, Dohmengasse 13 in 50829 Köln.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 336

**474. Liquidation  
h i e r : Hilfswerk für Westafrika e. V.**

Der Verein ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Zu Liquidatoren wurden bestellt:

1. Herr Dr. Hanno Marquardt, geboren am 25. Mai 1951, wohnhaft Tacitusstraße 1 B, 50968 Köln,
2. Joachim Graf von Brühl, geboren am 22. Juni 1944, wohnhaft Moltkeplatz 3 in 53173 Bonn.

Die Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind, – werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der hiermit bekannt gemachten Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 336

**475. Liquidation  
h i e r : Christlich Islamische Friedensvereins e. V.**

Die Mitgliederversammlung hat am 2. März 2016 die Auflösung des Vereins Christlich-Muslimische Friedensinitiative e. V. (VR 15310, AG Köln) beschlossen. Daraufhin wurde der Verein am 10. August 2016 aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Köln gelöscht worden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 336

**476. Literaturhinweis**

**Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung, 128. Ergänzungslieferung.**

Heidelberg: Decker's Verlag 2016. 128. Lfg. Stand: August 2016, 298 S., 104,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2016, S. 336

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.